

Haushaltssatzung der Gemeinde Nesow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Die Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg) vom 05.06.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	209.400,00 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	257.800,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-48.400,00 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 Euro
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-48.400,00 Euro
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 Euro
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0,00 Euro
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-48.400,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	194.400,00 Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	238.400,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-44.000,00 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.200,00 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	78.300,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-30.100,00 Euro
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	77.300,00 Euro
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.200,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	74.100,00 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen werden festgesetzt auf:

0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 80.000,00 Euro

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 613.600,00 Euro*
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 597.200,00 Euro*
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 581.200,00 Euro*
*gemäß vorliegender Schätzung

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.06.2014 erteilt.

Nesow, den 12.06.2014
Ort, Datum



[Signature]
Illgen
Bürgermeister

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.04.2014 vorgelegt worden.

Die Genehmigung ist erforderlich/ ~~ist nicht erforderlich~~.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, 16.06.2014 bis Freitag, 27.06.2014 während der Öffnungszeiten, im Amt Rehna, Freiheitsplatz 1 in 19217 Rehna, Zimmer 1.18 öffentlich aus.

Nesow, den 12.06.2014

[Signature]
Bürgermeister

